



BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETE  
ANNETTE KARL

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und  
Technologie  
Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Sprecherin der SPD Landtagsfraktion für Fragen des ländlichen Raums

Annette Karl, MdL · Am Vogelherd 2 · 92660 Neustadt/WN

An die  
Feuerwehren in  
  
den Landkreisen Neustadt Waldnaab und  
Tirschenreuth  
der Stadt Weiden  
und Interessierte

Maximilianeum  
81627 München  
Telefon (089) 4126-2823  
Fax (089)4126-1823

**Bürgerbüro**  
**Am Vogelherd 2**  
**92660 Neustadt/WN**  
  
**Tel: 09602/ 2729**  
**FAX: 09602/ 3437**

[buergerbueero@annetekarl.de](mailto:buergerbueero@annetekarl.de)  
<http://www.annetekarl.de>

Unser Zeichen: 2011-221

## Feuerwehrbrief aus dem Bayerischen Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,

über 335.000 Feuerwehrleute leisten in den 7.708 Freiwilligen Feuerwehren und weiteren 242 Werks- sowie sieben Berufsfeuerwehren in Bayern Jahr für Jahr über 200.000 Einsätze. Alle zweieinhalb Minuten wird im Freistaat eine Feuerwehr alarmiert, unzähligen Menschen kann geholfen, viele können gerettet werden.

Es ist daher kein Wunder, dass Feuerwehrleute das allerbeste Image haben und seit Jahren auf der Liste der vertrauenswürdigsten Berufe unangefochten den Spitzenplatz einnehmen – mehr als 90 Prozent der Befragten geben in jährlichen Umfragen den Feuerwehrleuten ihre Stimme. Damit genießen diese ein noch größeres Ansehen in der Gesellschaft als die Nächstplatzierten: Krankenpfleger, Piloten, Ärzte, Richter und Polizisten.

Trotz dieser hohen gesellschaftlichen Wertschätzung für die Feuerwehrleute bleibt die Förderung der Feuerwehren durch die Landespolitik nicht selten hinter dem zurück, was nötig ist.

Deshalb engagieren wir uns als SPD-Fraktion, um im Bayerischen Landtag entsprechend Druck zu machen.

Über unsere aktuellen Initiativen zugunsten der Feuerwehren möchten wir Sie mit diesem Schreiben informieren.

## Besuch in der Feuerweherschule Würzburg: Der Freistaat muss mehr tun, damit die Ausbildungsnachfrage gedeckt werden kann

Seit Jahren klagen die Feuerwehren über die unzureichende Ausstattung der drei bayerischen Staatlichen Feuerweherschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg. Seit Jahren greift die SPD-Fraktion diese Probleme auf und drängt im Landtag auf eine Lösung. Und stets verspricht die Staatsregierung gebetsmühlenartig Abhilfe. Geschehen ist allem Anschein nach jedoch immer noch zu wenig.

**Das zeigt nicht nur der auf Antrag der SPD im Kommunalausschuss des Landtags gegebene Bericht der Projektgruppe des Innenministeriums am 7. Juli. Eindringlich offenbarte das vor allem der Ortstermin der SPD-Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (Nürnberg Süd / Schwabach), Harald Schneider (Main-Spessart) und Volkmar Halbleib (Würzburger Land) Ende Juli bei der Feuerweherschule in Würzburg.**

Die Informationen aus erster Hand machten klar: Es besteht nach wie vor dringender politischer Handlungsbedarf. „Die Personalausstattung ist bei weitem nicht ausreichend, sondern prekär, die bauliche Ausstattung ebenfalls nicht bedarfsgerecht, um die große Nachfrage aus dem Kreis der Freiwilligen Feuerwehren nach Lehrgangsplätzen erfüllen und den Feuerwehrleuten eine bestmögliche Schulung bieten zu können“, lautet die Bilanz der SPD-Abgeordneten nach den Gesprächen am Main. Viele Feuerwehrleute seien „zu Recht stocksauer, weil trotz wiederholter Ankündigung seitens des Innenministeriums bislang keine tatsächlich wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden.“



Fakt ist weiter: Viele Lehrgänge müssen aus Personalmangel abgesagt oder verkürzt werden. Derzeit, so der stellvertretende Schulleiter Reinhold Raps gegenüber seinen Besuchern, können nur 60 bis 70 Prozent der angeforderten Lehrgänge tatsächlich durchgeführt werden, weil es an Ausbildern fehlt. Um alle Anfragen erfüllen zu können, bedarf es einer Verdoppelung. Die ausgerechnet am Tag des Besuchs der SPD-Abgeordneten bei der Feuerweherschule vom Innenministerium angekündigte Aufstockung um 15 Stellen, ist nach Ansicht der SPD-Politiker „ein bloßer Tropfen auf den heißen Stein“, zumal von diesen im Doppelhaushalt 2011/12 vorgesehenen Stellen nur 12 für den eigentlichen Lehrbetrieb sind. Sogar das Fachreferat des Innenministeriums taxiert den tatsächlichen Bedarf doppelt so hoch. „Mindestens 20 weitere Stellen sind an den bayerischen Feuerweherschulen notwendig“, fordern deshalb die SPD-Abgeordneten.

Unzureichend ist nicht zuletzt die Bezahlung der Lehrkräfte. Für die SPD lautet die Konsequenz: Der Dienst muss attraktiver gemacht werden, wenn die Staatlichen Feuerweherschulen gegenüber der Konkurrenz bestehen wollen. Das hoch motivierte Personal muss besser bezahlt und es müssen ihm bessere Aufstiegsmöglichkeiten – bis hin zum gehobenen Dienst – geboten werden. Nur so lässt sich die Tendenz zur Abwanderung zu den Werks- und Berufsfeuerwehren stoppen.

Geld dafür wäre da, die Staatsregierung müsste es nur herausrücken. Sie bunkert bisher die Überschüsse aus der Feuerschutzsteuer. (Siehe hierzu den Artikel „Feuerschutzsteuer – Ausgabereist zügig auszahlen“.)

(Im Bild von links: Die SPD-Abgeordneten Harald Schneider, Helga Schmitt Bussinger und Volkmar Halbleib in der Würzburger Feuerweherschule)

## **Kartell-Skandal der Fahrzeughersteller: SPD drängt darauf, dass Kommunen und Feuerwehren zu ihrem Recht kommen**

**Als im Frühjahr die Kartellbildung bei den Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen aufflog, war die Empörung im ganzen Land groß, besonders natürlich bei den um Millionen Euro geschädigten Feuerwehren und den Kommunen. Die SPD-Landtagsfraktion hat das Thema umgehend auf die Tagesordnung des Landtags gebracht und detaillierte Aufklärung gefordert. Ziel des einstimmig im Landtag angenommenen SPD-Dringlichkeitsantrags (Drs. 16/8012) war, als Parlament „mitzuhelfen, dass die geschädigten Kommunen ihre Interessen gegenüber den Herstellern durchsetzen können“ (so die SPD-Rednerin Inge Aures im Plenum) und so dazu**

**beizutragen, dass die Kommunen wieder zu ihrem Geld kommen und weiterer Korruption ein Riegel vorgeschoben wird.**

#### **Zum Hintergrund:**

Am 10.02.2011 hat das Bundeskartellamt mitgeteilt, dass es Bußgelder in einer Gesamthöhe von 20,5 Millionen Euro gegen drei Hersteller von Feuerwehrlöschfahrzeugen verhängt hat. Es handelt sich hierbei um die Fa. Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen an der Brenz, Baden-Württemberg, die Fa. Schlingmann GmbH & Co. KG, Dissen, Niedersachsen und die Rosenbauer-Gruppe, Luckenwalde, Brandenburg und Leonding, Österreich. Gegen einen vierten Hersteller, die Fa. Iveco-Magirus GmbH in Ulm, wurde wegen Absprachen bei der Herstellung von Feuerwehrfahrzeugen mit Drehleitern inzwischen ein Bußgeld in Höhe von 17,5 Millionen Euro verhängt.

Die Mitglieder des Kartells haben laut Bundeskartellamt seit mindestens 2001 verbotene Preis- und Quotenabsprachen praktiziert und den Markt für Feuerlöschfahrzeuge in Deutschland untereinander aufgeteilt. Betroffen sind nach Angabe des Bayerischen Gemeindetags 943 Städte und Gemeinden in Bayern. Insgesamt 1.221 Fahrzeuge seien vom Kartell betroffen.

Die Kommunen haben grundsätzlich Anspruch auf Schadensersatz gegen die Kartellmitglieder. Die geschädigten Kommunen müssen den Schadensersatz in jedem einzelnen Fall auf dem Zivilrechtsweg geltend machen.

Obwohl der Freistaat im juristischen Sinne kein Verfahrensbeteiligter ist, erwartet die SPD-Fraktion, dass das bayerische Innenministerium als für die Kommunen und ihre Feuerwehren zuständiges Ressortministerium dazu beiträgt, dass die Kommunen ihre Schadensersatzansprüche durchsetzen können. Nicht zuletzt muss geprüft werden, ob die vier Unternehmen künftig bei öffentlichen Ausschreibungen noch berücksichtigt werden sollen.



## **Feuerschutzsteuer – Ausgabereist zügig auszahlen**

**Der politische Druck der LandtagsSPD zu Gunsten einer besseren Förderung der Feuerwehren aus den – dafür bestimmten! – Einnahmen der Feuerschutzsteuer zeigt langsam Wirkung. Letztes Jahr hatte eine Schriftliche Anfrage der innenpolitischen Sprecherin der SPD Landtagsfraktion, Helga Schmitt-Bussinger, an die Staatsregierung aufgedeckt, dass aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer bis 2009 27,77 Millionen Euro nicht an die Feuerwehren und Feuerweherschulen weitergegeben worden waren. Entgegen den damaligen Ankündigungen des Innenministeriums wurde der Überschuss nicht geringer, sondern wuchs im Jahr 2010 auf 35,3 Millionen Euro an. Dies musste der Innenminister auf erneute Anfrage der Abgeordneten mitteilen. Als die SPD Anfang Juli einen Antrag auf zügige Auszahlung im Kommunalausschuss des Landtags einbrachte, übernahmen alle Fraktionen in der Sache die Forderung, Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer nicht länger teilweise im Haushalt zu „bunkern“. Vielmehr sollen die zurückgehaltenen Fördermittel rasch an die vom Gesetz her empfangsberechtigten Feuerwehren und Feuerweherschulen für ihre Sach- und Personalausstattung weitergereicht werden.**

Zwar mochten die Abgeordneten aus CSU und FDP trotz besserer Einsicht dem entsprechenden SPD-Antrag (Drs. 16/8951) nicht förmlich zustimmen; gleichwohl übernahmen sie die darin enthaltene SPD-Forderung, dass die Mittel vom Innenministerium zügig an Feuerwehren und Feuerweherschulen ausbezahlt werden müssen. Sei's drum! Hauptsache, die Feuerwehren bekommen endlich ihr Geld.

### Zum Hintergrund:

Das auf Bayern entfallende Feuerschutzsteueraufkommen wird gemäß Art. 29 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) zweckentsprechend für die Aufgaben des Staates nach Art. 3 BayFwG verwendet. Der Großteil der verfügbaren Feuerschutzsteuermittel fließt den Gemeinden für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen sowie für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern und Feuerwachen zu.

Die Staatsregierung hat, wie dargestellt, auf zwei parlamentarische Anfragen mitgeteilt, dass von dem im Haushaltsjahr 2009 bundesweit erzielten Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von rund 323,3 Mio Euro nach der Zerlegung auf die Länder rund 55,8 Mio Euro auf Bayern entfallen. Die in Bayern im Haushaltsjahr 2010 eingegangenen Ist-Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer haben rund 58,1 Mio Euro betragen. Die Schätzung für das Haushaltsjahr 2011 geht entsprechend den im Haushaltsjahr 2010 erzielten Ist-Einnahmen einem Feuerschutzsteueraufkommen von 58,0 Mio. Euro aus. Nach Auskunft der Staatsregierung hat sich der Ende 2009 bestehende Ausgabereist von 27,77 Mio Euro bis Ende 2010 auf 35,3 Mio Euro erhöht. Den hohen Ausgabereist begründet die Staatsregierung mit der Zurückstellung von Planungen für Feuerwehrgerätehäuser und weiteren Verschiebungen.

Bis Ende des Jahres können sich diese zurück gehaltenen Mittel auf über 40 Millionen Euro anhäufen! „Hier sind die Feuerwehrleute zu Recht stocksauer. Gerätehäuser werden zu gering bezuschusst, Fahrzeuganschaffungen werden verschoben, Lehrgänge müssen abgesagt werden – und gleichzeitig bunkert die Staatsregierung 40 Millionen Euro, die ja nur für das Feuerwehrwesen ausgegeben werden dürfen“, kommentiert Abgeordnete Helga Schmitt-Bussinger.



Quelle: pixelio.de/tommy5

„Damit muss endlich Schluss sein! Der Ausgabereist muss ohne weiteren Verzug – und zwar in voller Höhe – auf die Förderanträge der Gemeinden für ihre Feuerwehren hin ausgereicht und bedarfsgerecht für die drei Staatlichen Feuerweherschulen verwendet werden.“

## Voll einsatzbereit: Führerscheinregelung für Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen hilft Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdiensten

**Eine große Erleichterung für die Freiwilligen Feuerwehren in Bayern ist die neue Regelung beim so genannten Feuerwehrführerschein, die im Mai vom Bundesrat beschlossen wurde. Ab Anfang September soll sie in Bayern praktisch umgesetzt werden. Damit wurde ein guter Kompromiss gerade im Sinne der Freiwilligen Feuerwehren gefunden, deren Mitglieder mit dem normalen Kfz-Führerschein der Klasse B nach einer internen Ausbildung nun auch schwerere Fahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen lenken dürften. Der Einsatz der SPD-Landtagsfraktion, immer wieder mit Anträgen und Nachfragen auf eine vernünftige Lösung des Problems Feuerwehrführerschein zu drängen, hat sich damit gelohnt.**



Entstanden war das Problem mit dem Inkrafttreten der EU-Führerscheinrichtlinie zum 1. Januar 1999, mit der die Fahrerlaubnis der Klasse B nur noch das Führen von Fahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 Tonnen erlaubte. Damit war es vielen Feuerwehrleuten nicht mehr möglich, Tragkraftspritzenfahrzeuge und andere schwere Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen mit einem Pkw-Führerschein zu fahren, wie es unter altem Recht geregelt war. Gerade für die Feuerwehren auf dem Land wurde das zu einem Problem, da die Gefahr bestand, den flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutz nicht mehr sicherstellen zu können. Betroffen waren etwa 100.000 Führerscheininhaber der Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienste und

des Katastrophenschutzes.

Im Jahr 2009 wurde dann der Feuerwehrführerschein für Einsatzfahrzeuge bis 4,75 Tonnen geschaffen. Für das Führen solcher Einsatzfahrzeuge genügt danach eine organisationsinterne Ausbildung und Prüfung. Dies war allerdings von vornherein nur ein erster Schritt, dem nun die Ausweitung auf Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen sowie auf Fahrzeugkombinationen folgte. Auch bei diesem neuen Führerschein soll die Schulung und Ausbildung in die Hände der Feuerwehren und Hilfsorganisationen gelegt werden. Wegen der gesteigerten Anforderungen an das Führen eines Fahrzeuges bis 7,5 Tonnen soll die Ausbildungsdauer aber länger und intensiver sein als bei Fahrzeugen bis 4,75 Tonnen.

Nun kommt es darauf an, dass die für die Einführung des neuen Führerscheins im Landesrecht erforderliche Verordnung schnellstmöglich in Kraft gesetzt wird, damit die neuen Fahrerlaubnisse erteilt werden können. Die Ausgestaltung für den großen Feuerwehrführerschein bis 7,5 Tonnen soll sich dabei eng an die bayerische Regelung des kleinen Feuerwehrführerscheins bis 4,75 Tonnen anlehnen, so dass auch für den Erwerb des großen Feuerwehrführerscheins eine organisationsinterne Ausbildung und Prüfung möglich ist.

Im Wesentlichen sind für die landesrechtliche Umsetzung folgende Eckpunkte geplant:

- § Einbeziehung von Fahrzeugkombinationen in den Anwendungsbereich des kleinen Feuerwehrführerschein bis 4,75 Tonnen;
- § Ausbildung und Prüfung innerhalb der Organisationen durch erfahrene Mitglieder oder durch Fahrlehrer;
- § Festlegung der Mindestdauer der Ausbildung für den Erwerb der Fahrberechtigung bis 7,5 Tonnen auf 6 Einheiten zu je 45 Minuten
- § Beschränkung des Anwendungsbereichs des Feuerwehrführerscheins entsprechend der bundesrechtlichen Vorgaben auf ehrenamtlich Tätige.

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt, dass mit dieser Sonderregelung nun endlich eine tragbare Lösung im Sinne der Feuerwehren und Hilfsdienste möglich geworden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie können die politischen Initiativen auf der Homepage der SPD-Landtagsfraktion unter [www.bayernspd-landtag.de](http://www.bayernspd-landtag.de) verfolgen.

Parlamentsanträge und Debattenbeiträge finden Sie auf den Landtagsseiten [www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de) (unter: „Dokumente“ und „Drucksachen“).

Wenn Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, wenn Sie sich gerne an mich

Dafür bin ich als Ihre Abgeordnete da.

Mit den besten Grüßen aus dem Bayerischen Landtag!

Ihre



Annette Karl, MdL